

ANFRAGE von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)
betreffend Unrechtmässige Begünstigung von Swiss Olympic durch Swisslos

Am 22. April 2016 hat die im Eigentum der Kantone befindliche Genossenschaft Swisslos beschlossen, der Swiss Olympic Association (SOA) jährlich rund 12 Mio. Franken zu überweisen. Gemäss Gutachten von PD Dr. G. Severovic (Universität Zürich), das von den Grünen des Kantons Zürich in Auftrag gegeben wurde, ist dieser Beschluss nicht rechtmässig. Für eine gültige Stimmabgabe durch die jeweiligen Regierungsräte wäre in den meisten Kantonen vorab ein Beschluss des Parlaments erforderlich gewesen. Im Kanton Zürich beispielsweise ging bzw. geht es um jährlich rund 2.5 Mio. Franken (entsprechend 3,18 Prozent des dem Kanton Zürich zustehenden Jahresgewinns von Swisslos), womit der Kantonsrat zuständig gewesen wäre (§ 61 Abs. 4 CRG). Diesem ist das Geschäft aber gar nie vorgelegt worden. Bereits dies hat die Nichtigkeit des Beschlusses vom 22. April 2016 zur Folge.

Mit dem Beschluss vom 22. April 2016 sollten Mittel vorab an «Unternehmungen von gesamt-schweizerischer Bedeutung» verteilt werden. Dafür wäre aber nach der Interkantonalen Vereinbarung die Zustimmung von mindestens drei Vierteln aller beteiligten Kantone erforderlich gewesen, welche zugleich auch drei Viertel der Bevölkerung der angeschlossenen Kantone umfassen. Dieses Quorum wurde aber nicht eingehalten. Der «Beschluss» vom 22. April 2016 ist aus diesem Grund nicht gültig zustande gekommen. Für die Zukunft stellt das Gutachten insbesondere zwei Forderungen: Drei Konkordate zur Regelung von Lotterien und Wetten sind zu kompliziert, intransparent und führen zu Ungleichbehandlungen der Landesteile. An die Stelle von den drei bestehenden Konkordaten sollte zukünftig ein einziges treten. Zweitens sind die Zuständigkeiten zur Beschlussfassung über Direktausschüttungen der beiden Lotteriegesellschaften an Sportverbände unter Berücksichtigung der - in gewissen Kantonen auf Verfassungsebene stehenden - innerkantonalen Finanzzuständigkeiten im neuen Konkordat gesetzeskonform und klar zu regeln.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb hat der Regierungsrat vor der Beschlussfassung vom 22. April 2016 das Gesuch um Beitragserhöhung um jährlich rund 12 Mio. Franken an Swiss Olympic nicht im Sinne von § 61 Abs. 4 CRG dem Kantonsrat vorgelegt?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass das nötige Quorum nicht erreicht wurde und der Beschluss darum nichtig ist? Wird sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass die diesbezüglichen Zahlungen, welche aus dem Gewinn der Genossenschaft Swisslos erfolgten, rückgängig gemacht werden und dieses Geld wieder gesetzeskonform den Kantonen zufließt?
3. Wird sich der Regierungsrat im Rahmen der Erarbeitung der interkantonalen Gesetzgebung auf Konkordatsebene dafür einsetzen, dass die am 22. April 2016 fälschlicherweise unbeachtet gebliebenen Quoren (drei Viertel aller beteiligten Kantone wären erforderlich gewesen, welche zugleich auch drei Viertel der Bevölkerung aufweisen) wieder beide in das neu zu erarbeitende Konkordat Eingang finden werden?
4. In welchem Verhältnis und je mit welchen Beträgen wurden in den vergangenen 10 Jahren (via Sport-Toto-Gesellschaft) die Swiss Olympic Association, die Schweizer Fussball- und Eishockeyverbände und die Sporthilfe durch die Swisslos einerseits und die Loterie Romande andererseits direkt unterstützt?

5. Wie gross war dadurch die Unterstützung dieser Verbände durch die einzelnen Einwohnerinnen und Einwohner der Westschweiz einerseits und durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Deutschschweiz und des Kantons Tessin andererseits?
6. Auf welchen Rechtsgrundlagen erfolgten diese Unterstützungsleistungen?
7. Wird sich der Regierungsrat im Rahmen der Erarbeitung der zukünftigen Konkordatslösung für eine klare zukünftige Regulierung auf Konkordatebene durch nur ein Konkordat einsetzen?
8. Wird sich der Regierungsrat dabei dafür einsetzen, dass im Vernehmlassungsverfahren zu dem zu erarbeitenden Konkordat (zu den zu erarbeitenden Konkordaten) nicht nur die Kantone, sondern auch die politischen Parteien (der Schweiz) und die Kantonalen Finanzkontrollen zur Vernehmlassung eingeladen werden?
9. Wird sich der Regierungsrat auch dafür einsetzen, dass im Rahmen der interkantonalen Regulierung des Geldspielbereiches grösstmögliche Transparenz herrscht; dass insbesondere etwa die Vernehmlassungsberichte der zu erarbeitenden Konkordate, aber auch die Organisationsreglemente und Statuten der Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz (FDKL) und der Genossenschaft Swisslos sowie (grundsätzlich) auch deren Beschlussprotokolle im Internet aufgeschaltet werden?

Robert Brunner